

Regulatorische Optimierung der (Sparten-)Bilanz

▼ Ihre Ausgangslage

Für Ihr Stromverteilnetz sind Sie laut § 6b EnWG zur Erstellung einer Sparten-Bilanz verpflichtet. Durch die Aufstellung des Segmentabschlusses wird der Gewinn im Stromnetz maßgeblich determiniert und entscheidet somit im erheblichen Umfang über den Erfolg in der Kostenprüfung. Eine erfolgreiche Kostenprüfung entscheidet über den Erfolg des Netzes im Zeitraum 2024 bis 2028.

▼ Unser Angebot

Wir bieten Ihnen für die Optimierung hochwertige Beratungsleistungen in allen Teilbereichen der (Sparten-)Bilanz :



- Optimierung von Zahlungen zum Bilanzstichtag
- Zuweisungen von Bilanzpositionen
- Schlüsselung von Positionen
- Bewertungswahlrechte bei Ausweis / Saldierung von Forderungen / Verbindlichkeiten
- Optimale Finanzierungsstruktur
- Cash-Pooling
- Sicherstellung/ Korrespondenz zur GuV

▼ Ihr Nutzen

Durch die regulatorische Optimierung der (Sparten-)Bilanz werden Kürzungen der Regulierungsbehörde bei den Eigenkapitalzinsen vermieden. Insbesondere durch die Rechtfertigung der Betriebsnotwendigkeit des Umlaufvermögens lässt sich bereits frühzeitig eine vorteilhafte Verhandlungsposition aufbauen. Auch im Rahmen späterer Verhandlungen zur Rechtfertigung der Erstellungssystematik unterstützen wir Sie mit unserem Know-How und unserer langjährig bewährten Praxis im Umgang mit der Regulierungsbehörde.

▼ Kontakt

Unser Beraterteam würde Sie gerne bei der Optimierung der (Sparten-)Bilanz unterstützen und würde sich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

 0211 52 35 03
 info@infoplan.de